

Beschlussvorlage KT 0560/2017

Betreff: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.08.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.08.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Mit der Neufassung der o.g. Zuwendungsrichtlinie werden die Modalitäten zur Förderung von Stellplätzen für Funktionsgebäude Freiwilliger Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten neu geregelt. Finanzielle Zuwendungen des Wartburgkreises zur Beschaffung von Fahrzeugen der Stützpunktfeuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten entfallen, weil der Wartburgkreis per Gesetz diese Fahrzeuge zu beschaffen und vorzuhalten hat.

Freiwillige finanzielle Zuwendungen des Wartburgkreises zur Beschaffung hydraulischer Rettungsgerätektechnik entfallen, weil das Netz an Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren zur Erledigung aller Aufgaben im Bereich der Technischen Hilfeleistung auskömmlich ist. Ebenso entfallen freiwillige finanzielle Zuwendungen des Wartburgkreises für Jubiläen Freiwilliger Feuerwehren. Die Neufassung der vorliegenden Zuwendungsrichtlinie ist insbesondere erforderlich:

1. Auf Grund erhöhter normativer Anforderungen (DIN 14092) und damit einhergehender gestiegener Baukosten (durchschnittliche Erhöhung der Baupreisindizes vom Jahre 2008 bis zum Jahre 2016 um durchschnittlich 17,2%) ist es unumgänglich, die Festbeträge für förderfähige Stellplätze bei den Stützpunktfeuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Wartburgkreis zu erhöhen.
2. Auf Grund erhöhter Beschaffungskosten infolge von Änderungen der DIN und Preissteigerungen der Fahrzeughersteller ist eine Anpassung des Festbetrages für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 bei den im Wartburgkreis stationierten Schwerpunktfeuerwehren notwendig.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes vom 17.10.1997, in der Fassung der 1. Änderung vom 04.02.1999, geändert durch Punkt 1 der Regelung zur Anpassung von Richtlinien wegen Einführung des Euro vom 22.10.2001, verliert mit dem Zeit-

punkt des Inkrafttretens der neuen Zuwendungsrichtlinie ihre Gültigkeit.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage